



**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Frau Pia Mauthe

(in Vertretung für Stv. Geißler)

**Außerdem:**

Herr Klaus Peter Möller

CDU-Fraktion

(bis 21:16 Uhr)

Herr Johannes Rippl

Fraktion Gigg+Volt

Herr Maximilian Würtz

Fraktion Gigg+Volt

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Herr Francesco Arman

Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Holger Hölscher

Leiter des  
Stadtplanungsamtes

(bis 19:57 Uhr)

Herr Stephan Henrich

Stadtplanungsamt

(bis 19:57 Uhr)

Herr Ralf Pausch

Koordinierungsstelle für  
Verkehr, Planung, Umwelt  
und Energie

(bis 19:15 Uhr)

Herr Holger Hedrich

Ordnungsamt -  
Straßenverkehrsabteilung -

(bis 19:15 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode

Schifführerin

**Entschuldigt:**

Herr Michel Zörb

Fraktion B'90/GR

Herr Heiner Geißler

FW-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragesunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO von Frau Mench 20.09.2021 -  
Stellplatzverordnung -

ANF/0356/2021

- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hass vom 21.09.2021 ANF/0359/2021  
- Bisherige Anträge der Agendagruppe Nachhaltige  
Mobilität - Sachstand -
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Grommelt vom ANF/0390/2021  
07.08.2021 - Umgestaltung der Klingelbach Aue -
- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Pastoors vom ANF/0394/2021  
14.10.2021 - Bäume und Grundwasserbewegung -
- 1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jenschke vom ANF/0397/2021  
11.10.2021 - Anlagenring -
2. „Sachstandsbericht Verkehrsversuch Anlagenring – Die nächsten Schritte zur  
Umsetzung“
3. Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" 2. Änderung; STV/0404/2021  
**hier:** Entwurfsbeschluss zur Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2021 -
4. Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl Glöckner Straße", 3. STV/0384/2021  
Änderung, Teilgebiet: Altes Polizeipräsidium / Freifläche  
Karl-Glöckner-Straße; **hier:** Einleitung des  
Bebauungsplanänderungsverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2021 -
5. Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. STV/0409/2021  
Änderung und Erweiterung; **hier:** Entwurfsbeschluss zur  
Offenlegung  
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2021 -
6. Erweiterung der „Gießen-App“ STV/0374/2021  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2021 -
7. Verwendung von „Flüsterasphalt“ STV/0376/2021  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 -
8. Beleuchtung des Hauptbahnhofs STV/0377/2021  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 -
9. Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit STV/0378/2021  
Wartehäuschen und Dachbegrünung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 10. | Tiny Houses in Gießen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -  | STV/0379/2021 |
| 11. | Schaffung eines durchgehend befestigten Gehweges zw.<br>Margaretenhütte und Kita Alter Wetzlarer Weg<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2021 - | STV/0415/2021 |
| 12. | Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem<br>inneren Anlagenring<br>- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 -                            | STV/0420/2021 |
| 13. | Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 -   | STV/0421/2021 |
| 14. | Verschiedenes  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Bürger/-innenfragestunde**

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | <b>Anfrage gem. § 31 GO von Frau Mench 20.09.2021 -<br/>Stellplatzverordnung -</b> | <b>ANF/0356/2021</b> |
|------|--|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

1. „Sind Stellplatzverordnungen noch das adäquate Mittel für die Mobilitätsplanung oder gibt es sinnvollere Alternativen?“

*Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin eine gebürtige Gießenerin mit Kind und Katzen, die seit langem schon nach bezahlbarem Wohnraum zentral in Gießen sucht. Die Preise sind exorbitant hoch, sowohl für Kauf, Kaltmieten als auch noch für die Nebenkosten, die von Eigentümern genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen zu generieren, da über Hausmeister-Tätigkeiten, Reinigungsarbeiten etc. Geld verlangt wird, dem dann aber selten eine adäquate Leistung gegenüber steht. Da ich in Gießen ein kleines Grundstück habe, suchte ich darin die Lösung und wollte uns dort ein kleines Domizil schaffen. Dazu stellte ich eine Bauvoranfrage beim Bauamt der Stadt. Diese wurde positiv beschieden, jedoch mit Auflagen verständlicherweise einer Erschließung, doch darüber hinaus muss ich 2 ZWEI! Stellplätze nachweisen! Es gibt keine Zufahrtsmöglichkeit zu meinem Grundstück, insofern kann es dort nicht umgesetzt werden doch woher nehmen? Überall anliegend habe ich es versucht da Parkplätze ein bekanntes Problem überall in Innenstädten sind, will natürlich niemand, der welche besitzt, davon etwas abgeben. Meine Tochter und ich bewegen uns in Gießen fast ausschließlich zu Fuß oder per Fahrrad. Wir begrüßen den Ausbau der Fahrradstraßen und -wege sehr. Überall in Artikeln, Wahlprogrammen etc. pp. finde ich die Stichworte nachhaltige Mobilität, Parkraummanagement, Verkehrsberuhigung bis hin zu Diskussionen zu komplett autofreien Innenstädten.“*

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Stellplatzsatzungen sind nach wie vor ein adäquates Mittel auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität. Sie ermöglichen es, Stellplatzregelungen differenziert auf örtliche Gegebenheiten und kommunale Entwicklungsstrategien auszurichten. Da Parken eine entscheidende Stellschraube für das Mobilitätsverhalten ist, können Stellplatzsatzungen als Baustein der kommunalen Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsmanagements genutzt werden. Zahlreiche Kommunen haben in den letzten Jahren Stellplatzsatzungen neu aufgestellt oder geändert, um in Hinblick auf die notwendige Anpassung an den Klimawandel mit Hilfe der Satzungen eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, eine Entlastung der Innenstädte und eine Förderung alternativer, klimafreundlicher Mobilitätskonzepte zu erreichen.

Die Neuerrichtung baulicher und sonstiger Anlagen löst eine Stellplatzpflicht auf den privaten Baugrundstücken gemäß der Hessischen Bauordnung (HBO) aus. Nach der alten Fassung der HBO lag sowohl die Forderung der Stellplatzpflicht für KFZ als auch die Forderung von Abstellplätzen für Fahrräder in der eigenverantwortlichen Entscheidungsgewalt der Gemeinden. Mit der Novellierung der HBO (28.05.2018) tritt die Verpflichtung zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder nach § 52 Abs. 5 HBO nun kraft Gesetzes ab dem 07. Juli 2019 ein. Die Gemeinden sind allerdings befugt, abweichende Regelungen gemäß § 52 Abs. 7 HBO zu treffen.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Gießener Stellplatzsatzung in Hinblick auf das Klimaziel Gießen 2035-Null wird auch seitens des Magistrats gesehen. Die aktuell gültige städtische Stellplatzsatzung von 2016 soll auch in den nächsten Jahren modifiziert werden, um vergangene in der Umsetzungspraxis festgestellte Defizite und Probleme zu bereinigen. Dies wurde bereits von der Stadtverwaltung ämterübergreifend angegangen. Allerdings sind beispielsweise noch die Ergebnisse des aktuell in der Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für das Zieljahr 2035+ abzuwarten, da erst belastbare Datengrundlagen einer bedarfs- und zukunftsorientierten Stellplatzsatzung ermittelt werden müssen.

Stellplatzsatzungen werden zukünftig auch erforderlich sein, um den ruhenden Verkehr nicht weiter in den öffentlichen Raum zu verlagern. Mit klaren Regelungen stehen Stellplatzsatzungen für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Bürger\*innen und damit auch für Planungssicherheit für die Bauherrschaften.“

2. „Da frage ich mich, wie zeitgemäß es ist, von mir nun auch noch 2 Parkplätze zu verlangen, wenn ich in 35390 ein kleines Häuschen errichten lassen möchte, wenn andererseits ein Herr Kashi im Nahrungsberg 16 das Haus für 20 Menschen umbaut und somit Umnutzung betreibt, für die er max. 5 Parkplätze zur Verfügung stellen kann oder Herr Hutter direkt nebenan im Nahrungsberg 14 alle Garagen abreißen darf, um neben ein Haus mit bereits 36 Einheiten noch ein weiteres zu errichten. Da sind sehr viele Parkplätze weggefallen und mir fehlt das Verständnis, wie das zusammen passt, dass von mir verlangt wird, für 2 Personen, eines davon ein Kind, 2 Parkplätze nachweisen zu müssen. Meine Nachfrage, ob eine Ablösesumme eine Möglichkeit darstellt, wurde verneint wie wird das denn bei den anderen Bauherren gelöst?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das Haus des Herrn XY wird zurzeit lediglich saniert. Die Anzahl der Wohnungen bleibt unverändert. Somit stellt sich die Frage nach den Stellplätzen nicht neu. Das Gebäude genießt Bestandsschutz.“

Die von Z abgerissen Garagen standen auf einem eigenen ansonsten unbebauten Grundstück. Ein Zusammenhang mit dem erwähnten Nachbargebäude war rechtlich nicht herstellbar. Somit konnte auf dem ehemaligen Garagengrundstück ein Mehrfamilienwohnhaus genehmigt werden, welches sämtliche notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück vorsieht. Die Frage einer Ablöse für die für Ihr Bauvorhaben benötigten Stellplätze kann im Rahmen eines konkreten Bauantrages nach den tatsächlich gegebenen Rahmenbedingungen beantwortet werden.“

3. „Diejenigen, die selbst mindestens 3 Autos haben, Parkplätze vernichten und Wohnungen, die mal für Familien waren, die vielleicht ein Fahrzeug hatten und nun mit jeweils 5 Einzelpersonen aufgefüllt werden. Wo parken denn die?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Stellplatzsatzung bezieht sich auf die Anzahl der Wohneinheiten und kann nicht die Anzahl der Bewohner der Wohneinheiten oder gar deren Recht auf einen PKW-Besitz regeln. Eine solche Regelung wäre nicht verfassungskonform und entbehrte jeder rechtlichen Grundlage. Zudem greift die Stellplatzsatzung nur bei Neubau und baugenehmigungspflichtigen Umnutzungen oder Veränderungen.“

Das Problem des variierenden Stellplatzbedarfs im Lebenszyklus eines Wohnhauses kann letztlich nicht mit grundstücksbezogenen, sondern nur durch zumindest in Teilen variable und zentrale Stellplatzanlagen gelöst werden.“

4. „Oder soll ich in den Garten besser ein großes Studentenhaus bauen, dann wird es in Zeiten von Onlinevorlesungen noch gefördert und Parkplätze brauche ich dann auch keine?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das von Ihnen für eine Bebauung vorgesehene Gartengrundstück liegt innerhalb des Blockinnenbereichs, in zweiter Reihe zur Gutenbergstraße. Eine selbständige Bebauung auf diesem Grundstück kann im Sinne des Einfügungsgebots des § 34 BauGB nur in einer den umgebenden Hinterhäusern angepassten kleinkörnigen Größe erfolgen, die keinesfalls den Bau eines Studentenhauses zulässt. Zudem ist ihr Grundstück nur durch ein Wegerecht – kein Fahrrecht – über ein in zweiter Reihe zum Nahrungsberg liegendes Grundstück erschlossen.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hass vom 21.09.2021 - ANF/0359/2021  
Bisherige Anträge der Agendagruppe Nachhaltige  
Mobilität - Sachstand -**

---

**Anfrage:**

„In den Jahren 2019 und 2020 wurden von der Agenda-Gruppe ‚Nachhaltige

Mobilität' verschiedene Anträge eingebracht, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Zu den Anträgen des Jahres 2019 wurde im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss am 22.06.2020 ein Zwischenbericht gegeben.

Wie ist der Sachstand der Umsetzung bzw. Prüfung dieser Agenda-Anträge?"

- **Illegales Parken auf Gehwegen, in Fußgängerzonen; Erhöhung des Kontrolldrucks STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Personalzuwachs in der Ordnungspolizei, verbunden mit dem gerade in Kraft getretenen verschärften Bußgeldkatalog, führt zu einer Zunahme des Kontrolldrucks.“

- **Markierung von Parkplätzen auf Gehwegen (Prüfauftrag) STV/ 1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Sachverhalt wurde in der Antwort ANF/2262/2020 ausführlich dargelegt. Weitere Bewohnerparkzonen mit der Regelung des Gehwegparkens sind in Vorbereitung.“

- **Neues, funktionsfähiges Parkleitsystem STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Zielfestsetzungen im VEP werden abgewartet, um die zukünftige Einrichtung des Parkleitsystems und ggf. dynamischer Wegweisung zu planen.“

- **Vorortbahn/Regiotram (Prüfauftrag) STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Verkehrsentwicklungsplan befindet sich nach wie vor in der Erarbeitung; das Verkehrsmodell wird zurzeit entwickelt. Wie bereits in der Antwort ANF/2262/2020 beschrieben, wurde die Option einer ‚Vorortbahn‘ im Rahmen des Erstellungsprozesses des VEP mit Vertretern des Landkreises Gießen und des RMV besprochen.“

- **Nördliche Zugänge am Haltepunkt Oswaldsgarten (Prüfauftrag) STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Wie bereits in der Antwort ANF/2262/2020 berichtet, stehen die für den Zugang benötigten Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen. Daher wird der Zugang nicht umgesetzt.“

- **Verkürzung von Taktzeiten bei Stadtbussen STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Kürzung der Taktzeiten der Gießener Buslinien wird im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans angestrebt und geprüft. Wir rechnen 2022 mit ersten Ergebnissen.“

- **Umstellung der Busse auf Oberleitung (Prüfauftrag) STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Auch die Frage der Antriebsformen von Fahrzeugen wird im Rahmen der Erstellung des NVP (siehe oben) geprüft. Es liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor.“

- **Neuordnung von Stadtbuslinien/neue Stadtbuslinien (Prüfauftrag)  
STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Neuordnung von Stadtbuslinien ist ein zentraler Bestandteil der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans (siehe oben).“

- **Zusätzliche Haltepunkte im Bereich der Vogelsbergbahn (Prüfauftrag)  
STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Seit der Antwort ANF/2262/2020 hat der Magistrat inzwischen - zusammen mit dem RMV - eine Machbarkeitsstudie zu den Realisierungspotenzialen von sechs möglichen Haltepunkten im Stadtgebiet beauftragt. Diese Studie ist in Arbeit.“

- **Zweigleisigkeit Vogelsbergbahn/Lahn-Kinzig-Bahn (Prüfauftrag)  
STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Auch dieser Sachverhalt wird im Rahmen der oben genannten Machbarkeitsstudie geprüft.“

- **Haltepunkt Europaviertel (Prüfauftrag) STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Diese Maßnahme befindet sich noch in Prüfung.“

- **Querungen Bismarckstr./Südanlage und Schulstr./Engelapotheke für Fußgänger verbessern (Prüfauftrag)./ STV/1956/2019**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „In der Antwort ANF/2262/2020 wurde dargelegt, dass die Querung der Bismarckstraße auf Höhe der Einmündung in die Südanlage nicht als besonderer Gefahrenpunkt auffällig ist. Fußgänger\*innen, die entlang der Südanlage gehen, sind gegenüber den abbiegenden Verkehren bevorrechtigt und die Querung ist sehr gut einsehbar. Die Querung vor der Engelapotheke ist verkehrsrechtlich bereits im Bereich der Fußgängerzone. Zebrastreifen sind hier weder zulässig noch erforderlich, der Fußverkehr hat Vorrang.“

- **Beseitigung des niveaugleichen Bahnüberganges an den Heuchelheimer Seen  
STV/2581/2020**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Die Stadt befindet sich derzeit in Verhandlungen mit der DB Netz AG zur Neugestaltung des genannten Bahnübergangs.“

- **Attraktivere ICE-Anbindung Gießens durch Einsatz der Neigetechnik  
STV/2582/2020**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Bislang wurden aufgrund geringer Erfolgsaussichten (siehe Bundestagsdrucksachen 19/9802 und 19/15683) keine Verhandlungen aufgenommen.“

- **Neukonzeption Busliniensystem STV/2583/2020**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greulich:** „Die Neukonzeption des Busliniensystems ist ein zentraler Bestandteil der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans (siehe oben).“

- **Anregungen zum Bus- und Bahnnetz STV/2584/2020**

**Antwort Stadträtin Weigel-Greulich:** „Die Anregungen zum Bus- und Bahnnetz werden sowohl im Nahverkehrsplan als auch im Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Grommelt vom ANF/0390/2021  
07.08.2021 - Umgestaltung der Klingelbach Aue -**

---

**Anfrage:**

„Am 04.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die seit mehreren Jahren andauernde Planung zur naturnahen Umgestaltung der Klingelbach-Aue zu beschleunigen. In welchen Zeitabschnitten beabsichtigt der Magistrat, mögliche Teile der Planung vorzulegen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greulich:** „Gartenamt und MWB haben gemeinsam durch ein Ingenieurbüro eine Konzeptplanung zur Renaturierung des Klingelbaches inkl. Schaffung von Rückhalteraum in der Klingelbachaue erstellen lassen. Das Konzept geht von einem erforderlichen Rückhaltevolumen aus, welches sich nicht alleine auf den aktuell im städtischen Besitz befindlichen Flurstücken realisieren lässt. Die Stadt müsste zunächst Eigentümer aller Wiesenflurstücke werden, um das notwendige Rückhalte- bzw. Retentionsvolumen abzubilden. Die hierzu notwendige Zeitschiene zur Besitzerlangung lässt sich nicht realistisch benennen. Um kurzfristig die Hochwasserbelastung des Klingelbaches zu reduzieren, wurde das Augenmerk auf Maßnahmen gelegt, die sich rascher realisieren lassen.“

Diverse Maßnahmen an Rückhalteinrichtungen in den oberhalb gelegenen Siedlungsgebieten befinden sich in der Planung (z.B. Staukanal Waldsportplatz, Rückhalteinrichtung Bruchgraben Karl-Glöckner-Straße, Optimierung der Abflussdrosselung vorhandener Regenrückhalteinrichtungen,...) oder wurden bereits umgesetzt (z.B. Staukanal Kugelberg, Regenrückhaltebecken ehem. Bergkaserne, Erweiterung Regenrückhaltebecken Muna-Gelände, Erweiterung Regenrückhaltebecken Pistorstraße, Umverlegung und Aufweitung des Gewässergrabens auf dem Gelände des Philosophikums II,...).

Die geplanten Maßnahmen möchten wir gerne zunächst baulich umsetzen. Denn sollte der erforderliche Grunderwerb in der Klingelbachaue nicht möglich werden, so ließe sich durch diese (Um)Baumaßnahmen in den Siedlungsgebieten das notwendige Rückhaltevolumen in der Klingelbachaue derart reduzieren, dass die vorhandenen städtischen Wiesengrundstücke vermutlich ausreichen.“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Pastoors vom  
14.10.2021 - Bäume und Grundwasserbewegung -**

**ANF/0394/2021**

**Anfrage:**

1. Frage nach der Anzahl der gefälltten Bäume im Wohnumfeld in den letzten Jahren

„Wie viele Bäume sind in der Zeit zwischen 2015 und 2021 gefällt worden

- (a) im Bereich zwischen der Ringallee und der Moltkestraße (Ufer entlang der Wieseck inklusive Zugang zum THM-Gebäude C10, Platzbedarf für Neubauten),
- (b) im Bereich des Ecks Moltkestraße/Ostanlage („Platz der Deutschen Einheit“, „Blecher- Areal“ ),
- (c) im Bereich rund um die Villa Leutert und (d) im Bereich der Parkanlage, die sich entlang der Ostanlage vom Amtsgericht bis zum Platz der Deutschen Einheit erstreckt (ohne die Bäume, die dort 2012/2013 für den Bimmelbahnübergang und die Verlegung der Bushaltestellen gefällt worden waren) und wie viele Bäume in diesen Bereichen ("mein Wohnumfeld") sind bereits jetzt erkennbar erkrankt (z.B. von pathogenen Pilzen befallen) und somit in der nächsten Zeit (in den nächsten 5 Jahren) ebenfalls zu fällen?

(Bitte die Angaben mit einer Altersangabe; z.B. „Vor THM-C10 wurden 7 Bäume gefällt aus der Altersgruppe 10 bis 30 Jahre, 1 Baum zwischen 30 und 50' bzw. „Am Wieseckufer im Bereich der neuen THM-Brücke wurden n Bäume aus der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre gefällt ...“ (u. ä. m)).“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:**

„a) Ufer entlang der Wieseck zw. Ringallee und Moltkestr.:

In diesem Bereich gibt es im Zuge der Neubebauung des THM-Geländes ein Positivkataster von den zu erhaltenden Bäumen. Die anderen Gehölz-/Baumstandorte sind im Baumkataster nicht einzelbaumweise geführt.

Es wurden in den vergangenen Jahren nur Gehölze/Bäume entfernt ua. durch die Baumaßnahmen der THM, die nicht langfristig als erhaltenswert eingestuft sind. Der Baumbestand auf dem Grundstück der THM ist im Baumkataster des Gartenamtes nicht aufgenommen.

b) Moltkestraße Ecke Ostanlage:

Im Baumkataster sind auf städt. Flächen keine Baumfällungen für den Zeitraum erfasst. Der Baumbestand auf dem „Blecher Areal“ ist im Baumkataster des Gartenamtes nicht aufgenommen.

c) Bereich rund um die Villa Leutert/Jokus:

Hier mussten im Rahmen des Umbaus für einen barrierefreien Zugang und für einen Notausgang 2 Bäume gefällt werden (Altersgruppe (a): 1 Birke 30-50/1 Gingko 10-30). Eine nachhaltige Begrünung ist aber durch die vorhandenen Bäume/Gehölze weiterhin gegeben.

d) Park Ostanlage:

In der Parkanlage wurden aus Gründen der Verkehrssicherung in dem Zeitraum

2 Bäume gefällt (Altersgruppe (a): 1 Lärche 80-100/1 Mehlbeere 30-50).

Zukünftige Baumfällungen (nächsten 5 Jahre) in den o.g. Bereichen: Die Antwort auf die Frage ist sehr spekulativ und abhängig von sehr vielen Einflüssen. So ist hier keine belastbare Angabe möglich. Für den kommenden Winter sind 2 Fällungen im Park Ostanlage aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit geplant (Altersgruppe (a): 1 Rotbuche 120-150 /1 Ulme 30-50).“

2. „Frage nach der generellen Einschätzung der Bedeutung von Bäumen in Hitzeperioden

Ich weiß aus eigener Erfahrung die Bedeutung der Bäume auf dem Weg zwischen der Wieseck und dem Schwanenteich während Hitzeperioden zu beurteilen: Hier ist es dann wie in einer Oase in der Wüste. Hier fand ich Schatten und kühles Mikroklima und so konnte ich mich wieder etwas erholen bevor ich dann erneut in die Hitze hinaustreten musste. Vor diesem Hintergrund frage ich:

Welche Bedeutung misst die Stadt Gießen Bäumen beim Aushalten der Klima-veränderung und der damit einhergehenden Hitzeperioden - wie wir sie beispielsweise 2018, 2019, 2014 und 2015 erlebt hatten und mit denen auch in kommenden Jahren zu rechnen ist, ja sogar wahrscheinlich mit noch heißeren Tagen - generell bei und für den Fall, dass die Stadt Gießen Bäumen eine mittlere oder gar hohe Bedeutung für Menschen beim Bewältigen von Hitze-problemen beimisst, möchte ich wissen, wie viele Jahre nach Meinung der Stadt Gießen ein Baum braucht, um eine solche Hilfe-Funktion für Menschen übernehmen zu können?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Auch wir sind der Ansicht, dass dem städtischen Baumbestand gerade auch in stark versiegelten Bereichen eine hohe Bedeutung zukommt und vielfältige Funktionen erfüllt. So sind wir auch stets bestrebt den vorh. Baumbestand zu erhalten und möglichst neue Baumstandorte zu schaffen. Wann ein neu gepflanzter Baum seine Funktionen vollumfänglich erfüllt, ist vielfach nicht messbar und abhängig von vielen Faktoren.“

**1.5. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jenschke vom  
11.10.2021 - Anlagenring -**

**ANF/0397/2021**

**Anfrage:**

„Einleitung: In dem Ergebnis der Prüfung der ‚Radspuren‘ auf dem Anlagenring, wie sie am Donnerstag den 14.09. im Bauausschuss präsentiert wurde, wird lediglich die Variante einer ‚Radspur‘ auf je einer Seite des Anlagenrings vorgestellt. Die Initiatoren des Bürgerantrags haben in allen Präsentationen und Diskussionsrunden explizit hervor-gehoben, dass das die schlechteste, teuerste und komplizierteste aller Lösungen ist. In dem Beschluss zum geänderten Bürgerantrag steht zudem explizit: ‚In dem Gutachten sollen alle im Raum stehende Varianten (Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings mit und ohne Einbahnstraßenregelung für den Autover-kehr, eine durchgehende, baulich getrennte Fahrradspur auf jeder Seite des Anlagenrings) untersucht und bewertet werden.‘

1) Warum wurde nur die eine, offenkundig ungünstigste Variante geprüft und nicht die kostengünstigere und einfacher umzusetzende Variante der Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren (ggf. mit Busspur und Einbahnregelung für MIV auf den Außenspuren), bei der quasi alle genannten Probleme wegfallen. §

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Bürgerantrag forderte eine Zwei-Richtungs-Fahrradstraße auf den inneren Spuren des Anlagenrings. Dieser Bürgerantrag wurde nicht beschlossen, sondern durch einen Änderungsantrag ersetzt. Die beschlossene Fassung forderte ‚in jeder Richtung eine (mindestens drei Meter breite) Spur ausschließlich für den Fahrradverkehr‘, ohne eine Variante vorzugeben. Ob die von der Verwaltung geprüfte Variante die ‚offenkundig ungünstigste‘ ist, kann erst die Prüfung von anderen Varianten zeigen.“

2) „Wer, also welche Person in welchem Amt, hat eine Prüfung beauftragt und durch wen wurde sie durchgeführt. Warum wurde dabei von dem gefassten Beschluss abgewichen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Ob vom Beschluss abgewichen wurde, kann unterschiedlich gesehen werden und wäre zu diskutieren. Hier lässt der Beschlusstext Raum für Interpretationen. Einerseits sollte das Gutachten ‚umgehend‘ in Auftrag gegeben werden, dies spricht für sofortige Untersuchung schon im Vorfeld. Andererseits sollte das Gutachten ‚den Versuch begleiten‘, dies spricht für Parallelität, zumal die Vorlage erst ‚vor dem Ende des Versuchs‘ erfolgen soll. Die Prüfung übernahmen die zuständigen Fachämter unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde.“

#### ***Innenstadtachsen:***

„Warum wird kontinuierlich angeführt es gäbe einen Konflikt mit dem Wochenmarkt? Der Hauptteil der Besucher reist mit dem Fahrrad oder zu Fuß an, was vollkommen logisch ist, da der Brandplatz ja zu den Zeiten des Wochenmarkts gesperrt ist. Autos behindern und gefährden während des Marktbetriebs die Besucher. Marktbetreiber sind als Anlieger zu sehen und können problemlos auf den Brandplatz fahren. Eine Gefährdung der Fußgänger in Höhe des Kirchplatzes ist nicht zu erwarten, wie zahlreiche Vergleiche mit anderen Stellen in Gießen oder anderen Städten zeigen.“

Anregung: Ich fordere den Ausschuss, den Magistrat und die StVV dazu auf dringlichst eine schnelle Prüfung der anderen Varianten auf dem Anlagenring zu veranlassen und sich an den gefassten Beschluss zu halten. Die Verantwortlichen sollen zudem hervorheben, dass die Kostenposition die kommuniziert wird, die komplizierteste aller Lösungen darstellt. In den letzten Monaten habe ich zahlreiche Städte gesehen, in denen riesige Straßen und Plätze komplett umgestaltet werden zugunsten einer konsequenten Mobilitätswende. Überall herrscht Einsicht in die Notwendigkeit. Nur Gießen bleibt untätig, verzögert und setzt jetzt auf eine halbherzige aber komplizierte Variante die allen beteiligten Verkehrsteilnehmern erhebliche Nachteile liefert. Das Agieren der Verantwortlichen bei der Stadt löst bei mir tiefstes Unverständnis aus.“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Da Fahrradstraßen dem Radverkehr vorbehalten sind und Zufußgehende dort die Gehwege benutzen müssen, kann im Bereich Linden- und Kirchenplatz ein Konflikt mit den Wochenmarktbesucher\*innen entstehen.“

## 2. **„Sachstandsbericht Verkehrsversuch Anlagenring – Die nächsten Schritte zur Umsetzung“**

---

**Stadträtin Weigel-Greilich** gibt einen kurzen Sachstandsbericht. So führt sie u. a. aus, dass der Verkehrsversuch im Frühjahr starten solle. Rückblickend zur Präsentation der Fachbehörden in der Septembersitzung, in der die Knackpunkte des Versuchs beschrieben wurden und an der im Nachgang Kritik von Verkehrsaktivisten geübt wurde, stellt sie sich vor die Verwaltung und spricht von einer „sachkundigen Prüfung“. Der Stadtverordnetenbeschluss vom März lege nicht fest, wo die Radspuren verlaufen. Daher mache es keinen Sinn, den Beschluss in die eine oder andere Richtung auszulegen.

Die Verwaltung werde in den nächsten Monaten mehrere Varianten prüfen und eine vorschlagen, die ausgeführt werden soll. Zuvor solle es eine weitere Bürgerbeteiligung geben. Dieses Vorgehen entspreche einem Beschluss der Agenda-Gruppe „Nachhaltige Mobilität“, die sich vergangene Woche mit dem Verkehrsversuch befasst habe. Die Agenda-Gruppe habe sich in ihrem Beschluss allerdings auf die inneren Fahrbahnen als Radspuren festgelegt. Die beiden Alternativen, die geprüft werden sollen, seien eine Verkehrsführung mit und eine ohne Einbahnstraße.

## 3. **Bebauungsplan Nr. G 70 "Eisteiche" 2. Änderung; hier: STV/0404/2021 Entwurfsbeschluss zur Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 14.10.2021 -**

---

### **Antrag:**

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan G 70 ‚Eisteiche‘ 2. Änderung mit dem erweiterten Geltungsbereich, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen (§ 91 Abs. 3 Hessische Bauordnung HBO) (Anlage 2) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Bekanntmachung sowie die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Stadträtin Weigel-Greilich** begründet kurz die Vorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Oswald, Rippl, Herr Dr. Hölscher und Herr Henrich (Stadtplanungsamt).

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

4. **Bebauungsplan Nr. GI 04/13 "Karl Glöckner Straße", 3. Änderung, Teilgebiet: Altes Polizeipräsidium / Freifläche Karl-Glöckner-Straße; hier: Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens - Antrag des Magistrats vom 08.10.2021 -** **STV/0384/2021**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der dritten Bebauungsplanänderung beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung wird im Vollverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zweimaliger Bürgerbeteiligung durchgeführt.
3. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Vorlage wird kurz von **Stadträtin Weigel-Greilich** begründet.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Hiestermann und Herr Henrich (Stadtplanungsamt).

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1. Änderung und Erweiterung; hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 20.10.2021 -** **STV/0409/2021**
- 

**Antrag:**

- „1. Der in den Anlagen 1 (Planzeichnung), 2 (Textliche Festsetzungen) und 3 (Begründung mit Umweltbericht) beigefügte Bebauungsplan Nr. G 11 ‚Margaretenhütte‘ 1. Änderung und Erweiterung wird als Entwurf beschlossen.
2. Die Offenlage des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB sind durchzuführen.“

**Stadträtin Weigel-Greilich** begründet die Vorlage.

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, kritisiert, dass in dem Bebauungsplan

kein Wort dazu stehe, dass sich die Stadt verpflichtet habe, bis 2035 klimaneutral zu werden. Seine Fraktion werde zukünftig keinem Bebauungsplan mehr zustimmen, der keine CO<sub>2</sub>-Bilanz beinhalte.

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stadtverordneten Oswald und Giorgis sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**6. Erweiterung der „Gießen-App“  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2021 -**

**STV/0374/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass die ‚Gießen-App‘ schnellstmöglich umbaut wird und um einen ‚Online-Marketplace‘, eine Anzeige freier Parkplätze (z. B. in Parkhäusern) in Gießen sowie die Bezahlungsmöglichkeit von Parkgebühren per Handy zu erweitern. Auch eine Stadtkarte mit Positionen der Busse, ihrer Wartezeiten und aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos sollen integriert werden.“

**Begründung:**

Die Digitalisierung bestimmt sowohl im Arbeitsalltag als auch im privaten Umfeld unser tägliches Leben.

Besonders Städte können von einer digitalen Infrastruktur profitieren, Emissionen reduzieren und ihre Effizienz steigern. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und eine „Smart City“ zu werden, muss auch die „Gießen-App“ endlich umgebaut werden. Im privaten Bereich hat sich durch die Digitalisierung in den letzten Jahren wohl nichts stärker gewandelt als das Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten. Um den innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomie zu stärken und bei der Digitalisierung zu unterstützen, muss ein „Online-Marketplace“, integriert in die „Gießen-App“, geschaffen werden. Auf diesem kann der lokale Einzelhandel sein Warensortiment digital anbieten und die Gießener Gastronomie um lokale „To-Go-Angebote“ erweitern. Im Wege der „Smart Mobility“ sollten die aktuelle Verfügbarkeit an Parkplätzen in Gießen integriert und die Bezahlungsmöglichkeit per Handy über die App ermöglicht werden. Auch Vorschläge über mögliche Verkehrsmittel, eine Stadtkarte mit Positionen der Busse mitsamt ihrer Wartezeiten und aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos sollen eingefügt werden.

**Stv. Schmidt**, CDU-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Stv. Giorgis**, FDP-Fraktion, **beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt zu ergänzen:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass die ‚Gießen-App‘ schnellstmöglich umbaut wird und um einen ‚Online-Marketplace‘, eine

Anzeige freier Parkplätze (z. B. in Parkhäusern) in Gießen sowie die Bezahlmöglichkeit von Parkgebühren per Handy zu erweitern. **Zusätzlich soll ein Login-geschützter, interner Bereich für alle Bürger geschaffen werden, um den Gang zum Amt zu digitalisieren und niedrigschwelliger zu gestalten. Ebenso soll eine Partizipations- und Feedbackmöglichkeit, sowie ein ‚Mängelmelder‘ zur Stadtgestaltung implementiert werden. Neben der Stadt Gießen soll auch das Marketing in einem Portal inkl. eines Veranstaltungskalenders integriert werden, genauso sollen Angebote der Hochschule (bspw. Mensaspisepläne, Bücherausleihe und Bibliotheken Öffnungszeiten) innerhalb der App direkt verfügbar gemacht werden.** Auch eine Stadtkarte mit Positionen der Busse, ihrer Wartezeiten und aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos sollen integriert werden.“

**Stv. Mirol-Stroh**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt, den ersten Satz des CDU-Antrages wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird **gebeten zu prüfen, inwieweit die ‚Gießen-App‘ schnellstmöglich umgebaut werden kann, um sie um einen ‚Online-Marketplace‘, eine Anzeige freier Parkplätze (z. B. in Parkhäusern) in Gießen sowie die Bezahlmöglichkeit von Parkgebühren per Handy zu erweitern.** Auch eine Stadtkarte mit Positionen der Busse, ihrer Wartezeiten und aktuelle Standorte verfügbarer Citybikes sowie Car-Sharing-Autos sollen integriert werden.“

Im Laufe der umfangreichen Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Schmidt, Giorgis, Mirol-Stroh, Rippl, Widdig, Biemer, Beukemann und Stadträtin Weigel-Greilich beteiligen, kristallisiert sich heraus, dass

- die „Gießen-App“ keine offizielle App der Stadt Gießen ist und
- das Thema „Digitalisierung“ sehr umfangreich ist.

Auf Vorschlag von **Stadträtin Weigel-Greilich** solle zur nächsten Sitzung Herr Hölscheidt (Gießen Marketing GmbH) eingeladen werden, um zu diesem Thema zu informieren. Diesem Verfahrensvorschlag stimmen die Ausschussmitglieder zu.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

## **7. Verwendung von „Flüsterasphalt“ - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 -**

**STV/0376/2021**

### **Antrag:**

„Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen und Fahrbahnerneuerungen werden die beauftragten Unternehmen angehalten, sogenannten Flüsterasphalt zu verbauen, der die Lärmemissionen des Straßenverkehrs deutlich verringert.“

### **Begründung:**

Das Land Hessen hat sich dafür ausgesprochen, künftig verstärkt sogenannten Flüsterasphalt bei Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Mittweile gibt es eigens

entwickelte Straßenbeläge für innerstädtischen und außerstädtischen Straßenverkehr, jeweils abgestimmt darauf, ob der Verkehrsanteil durch LKW erhöht ist oder nicht. Für innerstädtische Straßenbaumaßnahmen empfiehlt sich die auf den PKW-Verkehr abgestellte Variante, die zu einen erheblichen Beitrag dazu leisten kann, dass die Lärmemissionen, die durch die Abrollgeräusche entstehen, zu reduzieren.

Nach erfolgter Diskussion, an der sich die Stadtverordneten Möller, Mirol-Stroh, Mauthe und Biemer beteiligen, **ändert die CDU-Fraktion ihren Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird **gebeten zu prüfen, ob bei künftigen Straßenbaumaßnahmen und Fahrbahnerneuerungen die beauftragten Unternehmen angehalten werden können, sogenannten Flüsterasphalt zu verwenden.** Dabei soll geprüft werden, welchen Einfluss Flüsterasphalt auf die Lärmemissionen im innerstädtischen Bereich haben kann und die Vor- und Nachteile wie Kosten und Langlebigkeit erörtert werden.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**8. Beleuchtung des Hauptbahnhofs  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2021 -**

**STV/0377/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber der Deutschen Bahn, bzw. dem für die Liegenschaften zuständigen Unternehmen dafür einzusetzen, dass das Gebäude des Gießener Bahnhofs in den Abendstunden beleuchtet wird – vergleichbar mit Stadttheater, Stadtkirchturm und Kongresshalle. Der Magistrat wird zugleich befugt, über eine teilweise Kostenübernahme für Installation und Betrieb zu verhandeln und die Fraktionen über das Ergebnis bis zum Beginn der Beratungen zum Haushalt 2022 zu informieren.“

**Begründung:**

Nachdem sich der Bahnhofsvorplatz nach Jahren des Umbaus mit Busbahnhof, historischer Treppe und der Sanierung der „Alten Post“ nun in einem insgesamt ansprechenden Zustand präsentiert, soll zusammen mit der Deutschen Bahn darauf hingewirkt werden, dass das historische und teilweise bereits renovierte Gebäude des Bahnhofs in den Abendstunden illuminiert wird, wie es in anderen Städten geschieht. Ähnlich den Beleuchtungsinstallationen des Stadttheaters, der Kongresshalle oder des Stadtkirchturms könnte mittels Zeitschaltung zumindest in den Dämmerungs- und Abendstunden eine weitere Aufwertung des Gesamtbildes und eine optische Aufwertung des Platzes und des architektonisch ansprechenden Ensembles erreicht werden. Derzeit „verschwindet“ das Gebäude mit dem Hereinbrechen der Dämmerung.

**Stv. Möller** trägt für die CDU-Fraktion den Antrag und die Begründung vor.

**Stv. Mirolid-Stroh**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **regt an, den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt zu ändern:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn, bzw. den für die Liegenschaften zuständigen Unternehmen darüber zu verhandeln, ob das Gebäude des Gießener Bahnhofs in den Abendstunden beleuchtet werden kann – vergleichbar mit Stadttheater, Stadtkirchturm und Kongresshalle. Der Magistrat wird gebeten, innerhalb von 6 Monaten über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.“*

**Von 20:38 Uhr bis 20:45 Uhr wird die Sitzung für eine Beratungspause unterbrochen.**

**Stv. Möller** erklärt, dass die CDU-Fraktion den Änderungsvorschlag übernehme.

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Mirolid-Stroh, Bouffier, Beukemann, Mauthe, Fritsch, Giorgis, Biemer und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G/V).

**9. Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit Wartehäuschen und Dachbegrünung** **STV/0378/2021**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird dazu aufgefordert, bei Umbauten, Sanierung oder Nachrüstungen von Bushaltestellen diese mit Wartehäuschen und Dachbegrünung ausstatten zu lassen.“

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion setzt sich aktiv für die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein. Neben der Schaffung attraktiver Verkehrsangebote möchten wir auch die Rahmenbedingungen für die Fahrgäste angenehmer gestalten. Wir fordern daher, bei Umbauten oder Nachrüstungen von Bushaltestellen in der Stadt Gießen diese mit Wartehäuschen und Dachbegrünung auszustatten. Hierdurch sollen insbesondere in der dunklen Jahreszeit und bei schlechtem Wetter überdachte und beleuchtete Bushaltestellen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger steigern und den wartenden Fahrgästen die Nutzung des ÖPNVs erleichtern.

Begrünte Dächer von Bushaltestellen schaffen zudem Lebensräume für Insekten und tragen zu einer größeren Artenvielfalt in der Stadt bei. Somit leisten die Grünflächen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Die Pflanzen dienen nicht nur als Lebensraum für Insekten, sondern filtern auch die Luft.

Durch die Aufnahme von Feinstaubpartikeln und Kohlendioxid können die Grünflächen die Luftqualität in unserer Stadt enorm verbessern. Hinzu kommt, dass begrünte Dachflächen im Sommer kühlenden Schatten spenden und das Mikroklima positiv beeinflussen. Darüber hinaus können die Gründächer der Bushaltestellen durch das enthaltende Substrat Wasser besser speichern. Insbesondere bei Starkregenereignissen kann somit die Spitzenbelastung der Kanalisation reduziert werden.

**Stv. Schmidt**, CDU-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Stadträtin Weigel-Greilich** entgegnet, dass das Alles schon einmal von der Verwaltung geprüft und verworfen worden sei. Die bestehenden Häuschen können nicht einfach begrünt werden, weil die Statik die zusätzliche Dachlast nicht tragen könne und bei neuen stelle sich auch klimapolitisch die Frage von Aufwand und Ertrag. Vorstellen könne sich der Magistrat Dachbegrünungen allerdings bei den großen Wartehallen an Busbahnhöfen wie dem Marktplatz oder Berliner Platz mit entsprechend großer Dachfläche.

An der umfangreichen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten, Oswald, Fritsch, Biemer, Rippl, Mirol-Stroh, Hiestermann, Schmidt, Bouffier und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V).

**10. Tiny Houses in Gießen**

**STV/0379/2021**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat prüfen zu lassen, ob, wie und zu welchen Bedingungen die Errichtung von Tiny-Houses (mobil/fest) in Gießen ermöglicht werden kann und ob die Universitätsstadt ggf. die benötigten Flächen zur Verfügung stellen kann.“

**Begründung:**

Der Wunsch nach Wohneigentum gehört seit je zur Lebenswelt sehr vieler Menschen. Allerdings wird die Verwirklichung dieses Wunsches zunehmend schwieriger: Flächen stehen nicht in unendlichem Ausmaß zu Verfügung, Baukosten explodieren. Während der Ursprung der sog. Tiny House Bewegung vornehmlich in einer notwendigen Kostenreduktion gesehen werden kann, haben sich die Entscheidungsgründe in Ländern wie den USA, aber auch in Deutschland vornehmlich in Richtung eines nachhaltigen Wohnens und Lebens entwickelt.

Unterschieden muss zwischen mobilen und festen Klein- und Kleinsthäusern Der Nutzerkreis in Deutschland kann grundsätzlich in folgende Gruppen gegliedert werden:

1. Personen, die ihren Aufwand hinsichtlich der Größe des Wohnraums, der Grundstücksfläche sowie der damit verbundenen Kosten reduzieren möchten.
2. Berufstätige oder Studenten, die temporär an einem anderen Standort Wohnraum benötigen.
3. Haushalte, die ein Tiny House als Ferien- oder Wochenendhaus nutzen möchten.
4. Selbstständige und Gewerbetreibende, die Tiny Houses als Büro, Personalwohnungen oder als Ferienhaus zu gewerblichen Zwecken nutzen möchten.

Unabhängig davon, ob die mobile oder die feste Variante geplant ist, müssen für beide Formen Richtlinien und Bauvorschriften geschaffen und/oder angepasst werden. Daneben ist die Suche nach einem geeigneten Grundstück oft der schwierige Beginn einer Tiny House Planung. Mittlerweile gibt es deutschlandweit bereits in vielen Bundesländern Tiny House Projekte. Um nur einige zu nennen: Mecklenburg-Vorpommern, Bad Stuer; Schleswig-Holstein, Itzstedt; Niedersachsen, Hannover, Celle, Bleckede, Visselhövede; Nordrhein-Westfalen, Dortmund, Hamm, Warendorf; Baden-Württemberg, Waldbronn, Eislingen, Winnenden, Burgrieden; Bayern, Amberg, Pfaffenhofen.

Der Magistrat möge daher prüfen, ob sich Möglichkeiten ergeben und Bedingungen schaffen lassen, dass aus dem jetzt noch „weißen Fleck“ Gießen die Projektionsfläche für Tiny House Planungen in Mittelhessen werden kann.

**Stv. Bouffier**, CDU-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**11. Schaffung eines durchgehend befestigten Gehweges zw. STV/0415/2021  
Margaretenhütte und Kita Alten Wetzlarer Weg  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.10.2021 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zwischen der Margaretenhütte und der Kindertagesstätte im Alten Wetzlarer Weg einen durchgehend befestigten Gehweg herzustellen, der den Schulkindern einen sicheren Weg garantiert.“

**Begründung:**

Aktuell besteht ein nur teilweise befestigter Gehweg für die Kinder auf dem Weg von der Margaretenhütte zur Kita im Alten Wetzlarer Weg. Dies führt dazu, dass sie gezwungen sind, an diesen Stellen am Straßenrand zu laufen. Vor dem Hintergrund der starken Nutzung auch durch Schwerlastverkehr stellt dies ein sehr hohes und zugleich vermeidbares Risiko für Leib und Leben der Kinder dar. Daher ist unverzügliches Handeln erforderlich.

**Stv. Giorgis**, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Stv. Fritsch**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **regt an, den FDP-Antrag wie folgt zu ergänzen:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zwischen der Margaretenhütte und der Kindertagesstätte im Alten Wetzlarer Weg einen durchgehend befestigten Gehweg herzustellen, der den Schulkindern einen sicheren Weg garantiert. **Dabei soll insgesamt die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Dazu soll primär der vorhandene Verkehrsraum genutzt werden, um Baumfällungen, oder unnötige Versiegelung zu vermeiden.**“*

**Stv. Giorgis**, FDP-Fraktion, übernimmt die vorgeschlagene Ergänzung.

**Beratungsergebnis:** Ergänzt einstimmig zugestimmt.

**12. Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring - Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 -** **STV/0420/2021**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring auszusetzen, bis die zahlreichen Baustellen im Bereich Berliner Platz, Platz der Deutschen Einheit und Fußgängerüberführung Selterstor fertiggestellt sind.“

**Begründung:**

Der Bürgerantrag kurz vor der Kommunalwahl 2021 wurde medienwirksam ohne Rücksicht auf sonstige bereits geplante Maßnahmen auf dem Anlagenring beschlossen. Mit den Baustellen hat Gießen bereits einen Verkehrsversuch mit einer einspurigen Verkehrsführung in Teilen des Anlagenrings sowie in deren Zubringerstraßen, durch die der Innenstadtverkehr zu den Stoßzeiten oft zum Erliegen kommt. Wir halten es daher in Anbetracht der aktuellen Gegebenheiten für wenig sinnvoll, diesen Versuch Anfang 2022 durchzuführen.

**Stv. Biemer**, AfD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Stv. Giorgis**, FDP-Fraktion, **beantragt, den AfD-Antrag wie folgt zu ergänzen:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring auszusetzen, **bis der Verkehrsentwicklungsplan vorliegt** und die zahlreichen Baustellen im Bereich Berliner Platz, Platz der Deutschen Einheit und Fußgängerüberführung Selterstor fertiggestellt sind.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: CDU, AfD).

Der Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FW; StE: CDU, FDP).

**13. Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 -**

**STV/0421/2021**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird,

1. gebeten, die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere bei Baugenehmigungsverfahren – durch Aufklärung und Beratung über den Sinn und Zweck von begrüntem (Vor-)Gärten zu informieren und die Nachteile von zum Beispiel Schottergärten darzulegen und
2. gebeten, ein Förderprogramm aufzulegen, das zum Erhalt von bestehenden begrüntem Vorgärten oder zum Rückbau von zum Beispiel verschotterter (Vor-)Gärten beiträgt.“

**Begründung:**

Immer öfter greifen Hauseigentümer bei der Gestaltung ihrer (Vor-)Gärten zu Steinen und versiegelten Flächen. Solch bedeckte Freiflächen mögen zwar pflegeleicht sein und in Einzelfällen auch optisch zu einem Gebäude passen. Der Nachteil solcher Flächen besteht aber darin, dass sie sich und damit die Umgebung stärker aufheizen als eine begrünte Fläche. Da Steine außerdem die Hitze des Tages speichern sind auch nachts die Temperaturen höher als über begrünten Flächen.

Welche Folgen die zunehmende Überhitzung gerade in dicht bevölkerten Gebieten hat ist hinlänglich bekannt. Der zweite Aspekt ist, dass nur ein geringer Anteil des Niederschlagswassers versickern kann und unnötigerweise in das Abwassersystem geleitet wird. Außerdem schaden sie dem Artenreichtum und beschleunigen das Insektensterben.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, soll die Stadt Gießen Anreize schaffen. In präventiver Hinsicht (Nr. 1 des Antrags) bietet sich ein niedrighwelliges Vorgehen an, indem die Bürgerinnen und Bürger insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Baugenehmigungsverfahren über Sinn und Zweck eines Vorgartens aufgeklärt und beraten werden. Dies kann z. B. durch Flyer oder Merkblätter geschehen, die der Baugenehmigung oder bei Antragstellung ausgehändigt werden, um so die Bauherren von Anfang an für das Thema zu sensibilisieren. An die Allgemeinheit gerichtet können Broschüren Tipps und Ratschläge geben, die auch im Internet veröffentlicht werden sollten. Ein (finanzielles) Förderprogramm (Nr. 2) soll Anreize schaffen, Vorgärten so belassen wie sie sind bzw. bestehende Schottergärten oder Ähnliches zurückzubauen. Die Stadt Korschenbroich in Nordrhein-Westfalen kann hier als Vorbild dienen. Ein solches Förderprogramm wirkt zudem bürgerfreundlich.

**Stv. Bouffier**, CDU-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Rippl, Mirol-Stroh und Stadträtin Weigel-Greilich.

**Die Sitzung wird von 21:30 Uhr bis 21:34 Uhr für eine Beratungspause unterbrochen.**

**Stv. Hiestermann**, Fraktion Gigg+Volt, schlägt vor, **Ziffer 2 des Antrages dahingehend zu ändern**, dass die Worte „... zum Erhalt von bestehenden begrünten Vorgärten oder“ gestrichen werden.

**Die CDU-Fraktion übernimmt den Änderungsvorschlag.**

**Stv. Mirol-Stroh**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt, getrennte Abstimmung des Antrages.**

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1. wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2. wird geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW;  
Nein: GR, SPD, LINKE):

#### **14. Verschiedenes**

---

Die nächste Bauausschusssitzung findet am Dienstag, **30.11.2021, 19:00 Uhr**, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Strobel

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode